Stadtrat Bernstadt auf dem Eigen / Wahlperiode 2024 – 2029

Beschluss des Stadtrats

Beschlussnummer	**2024/05/11**	
Status	☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
Datum Ratssitzung	12.12.2024	
Einreicher	Bürgermeister	
Thema der BV	Beschluss zur Waldbewirtschaftung	
gesetzliche Grundlage	SächsGemO; SächsWaldG § 48 Abs. 4 i.d.j.g.F.	

Sachvortrag:
Gemäß des § 48 Abs. 4 SächsWaldG muss die Stadt Bernstadt a. d. Eigen den Wirtschaftsplan für das Jahr 2025, zur Bewirtschaftung des Kommunalwaldes, beschließen.
Die Bewirtschaftung erfolgt durch den Staatsbetrieb Sachsenforst Forstbetrieb Oberlausitz. Die kostenpflichtige Vertragsfläche beträgt unverändert 12,9 ha.
Für das Jahr 2025 sind Einnahmen i. H. v. 400,00 € durch Holzeinschlag von 20 Festmetern Brennholz geplant.
Die Ausgaben belaufen sich auf 232,00 € wegen entstandener Verwaltungskosten und Verkehrssicherungsmaßnahmen des forstlichen Revierdienstes

Beschlusstext:
Der Stadtrat der Stadt Bernstadt beschließt nach § 48 Abs. 4 SächsWaldG den jährlichen Wirtschaftsplan für den körperschaftlichen Waldbesitz.
Für das Jahr 2025 ist ein ordentliches Ergebnis i.H.v. 168,00 € Gewinn geplant – Gegenüberstellung der Einnahmen i.H.v. 400,00 € und Ausgaben i.H.v. 232,00 €.

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder		14 + 1
Anwesend		
Ausgeschlossen nach SächsGemO § 20 und § 39		
Teilnahme an der Abstimmung		
Abstimmungsergebnis:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
Beschlossen in der Ratssitzung am		
Beschluss ist abgelehnt ☐	Beschluss ist vertagt ☐	

Feststellung:		
ausgefertigt am		
Öffentliche Bekanntmachung	von:	bis:
Anzeige Rechtsaufsichtsbehörde am		

Markus Weise
Bürgermeister

- Siegel -